

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2018

Nr. 2

Mittwoch, 17.01.2018

von Seite 6 bis 19

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Einreichung von Wahlvorschlägen zur Gemeindewahl am 06.05.2018	Seite	7
Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Heide	Seite	12
Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Heide	Seite	13
Sportförderrichtlinie der Stadt Heide	Seite	14
NICHTAMTLICHER TEIL		
Bauausschusssitzung am 22.01.2018	Seite	17
Hauptausschusssitzung am 24.01.2018	Seite	18

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

AMTLICHER TEIL

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Gemeindewahl in der Stadt Heide am 6. Mai 2018

Die Landesregierung hat aufgrund des § 1 Abs. 2 Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG-) als Wahltag für die Gemeinde- und Kreiswahl

Sonntag, den 6. Mai 2018,

bestimmt.

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO- dazu auf,

Wahlvorschläge für die Gemeindewahl bis Montag, 12. März 2018,
spätestens 18.00 Uhr (Ausschlussfrist),
im Büro des Gemeindewahlleiters für das Wahlgebiet der Stadt Heide,
25746 Heide, Postelweg1, Rathaus -Zimmer 414-,

schriftlich einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung der Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Der Gemeindewahlausschuss hat das Wahlgebiet der Stadt Heide in 14 Gemeindewahlkreise (vgl. Anlage) eingeteilt.

In den 14 Wahlkreisen der Stadt Heide wird je eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter und im Wahlgebiet 13 Listenvertreterinnen bzw. Listenvertreter gewählt.

Wählbar ist, wer am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- in Heide wahlberechtigt ist und
- seit mindestens drei Monaten
 - a) in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder
 - b) sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und –bürger) wählbar.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen bzw. unmittelbaren Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) können einreichen

- I. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
- II. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen),
- III. Wahlberechtigte.

Wahlvorschläge für die Wahl der Listenvertreterinnen bzw. Listenvertreter (Listenwahlvorschläge) können nur von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Innerhalb des Wahlgebietes der Stadt Heide kann eine politische Partei oder Wählergruppe nur einen unmittelbaren Vorschlag für jeden Wahlkreis und nur einen Listenwahlvorschlag für das Wahlgebiet einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann innerhalb des Wahlgebietes sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Zu beachten ist, dass Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber sowohl für den Kreistag als auch für die Ratsversammlung, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertretende

- nicht gleichzeitig Wahlleiterin oder Wahlleiter oder deren Stellvertretende sein und
- keine Tätigkeit als Beisitzerin oder Beisitzer im Kreis- oder Gemeindevwahlausschuss oder als Mitglied in einem Wahlvorstand ausüben dürfen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan tätig sein.

Maßgebend für die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen von GKWG und GKWO; diese können während der üblichen Besuchszeiten im Büro des Gemeindevwahlleiters (s.o.) eingesehen werden.

Vordrucke für die Gemeindevwahl mit den erforderlichen Anlagen werden auf Anforderung ebenfalls im Büro des Gemeindevwahlleiters (s.o.) kostenfrei abgegeben.

Heide, 5. Januar 2018
S T A D T H E I D E
Gemeindevwahlleiter für das Wahlgebiet
der Stadt Heide für die Gemeinde- und Kreiswahl
am 6. Mai 2018

Gez. U l f S t e c h e r
Bürgermeister

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise für die Gemeindewahl 2018

Gemeindewahlkreis 01 Wahlbezirk 01

Name und Lage Kindertagesstätte „Morgenstern“,
des Wahlraumes Nordstrander Straße 27
zugehörige Straßen:

Amrumer Straße, Blauortweg, Föhler Straße, Grödeweg, Habelweg, Halligweg, Helgoländer Straße, Helmsander Weg, Hoogeweg, Langeneßweg, Neuwerkstraße, Norderoogweg, Nordstrander Straße, Olandweg, Pellwormer Straße, Rungholtstraße, Scharhörnerweg, Sophienweg, Süderoogweg, Südfallweg, Sylter Straße, Tertiusweg, Trischenweg.

Gemeindewahlkreis 02 Wahlbezirk 02

Name und Lage Berufsbildungszentrum Dithmarschen BBZ,
des Wahlraumes Berufliches Gymnasium,
Waldschlößchenstraße 43

zugehörige Straßen:

Am Galgenberg, Am Stadtpark, Batzdamm, Birkenweg, Forstweg, Hinterm Ziegelhof, Landvogt-Johannsen-Straße, Landweg, Moorkamp, Ostroher Weg, Professor-Hennings-Straße, Rehdamm, Sickendamm, Stiftstraße teilweise (Haus Nr. 60 bis Haus Nr. 100; von Waldschlößchenstraße bis Einmündung Bürgermeister-Vehrs-Straße), Waldschlößchenstraße, Zum Aul.

Gemeindewahlkreis 03 Wahlbezirk 03

Name und Lage Deutsches Rotes Kreuz,
des Wahlraumes Hamburger Straße 73
zugehörige Straßen:

Adolf-Stein-Straße, Am Kleinbahnhof, Anna-Prall-Weg, Bürgermeister-Vehrs-Straße, Dr. Lammers-Straße, Dr.-Pauly-Straße, Ernst -Mohr-Straße, Friedrich-Elvers-Straße, Griebelstraße, Hamburger Straße (Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 166), Hans-Sierks-Straße, Professor-Heinz-Haber-Straße, Reimer-von-Wiernerstedt-Straße, Rektor-Marten-Straße, Stiftstraße teilweise (Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 59; von Hamburger Straße bis Einmündung Bgm.-Vehrs-Str.), Teichkoppel, Von-Heidenstam-Straße, Ziegelhofweg.

Gemeindewahlkreis 04 Wahlbezirk 04

Name und Lage Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde,
des Wahlraumes Berliner Straße 7-9
zugehörige Straßen:

Berliner Straße teilweise (Haus- Nr. 1 bis Haus Nr. 46; von Hamburger Straße bis Einmündung Österstraße), Breslauer Straße, Bromberger Straße, Danziger Straße, Fritz-Thiedemann-Ring, Gleiwitzer Straße, Graudenzener Straße, Hans-Böckler-Straße, Im Grund, Im Redder, Königsberger Straße, Kolberger Straße, Langendamm, Lise-Meitner-Straße, Norderdamm, Posener Straße, Rügendamm, Schanzenstraße, Schweriner Straße, Süderdamm, Tilsiter Straße, Waibelstraße.

Gemeindewahlkreis 05 Wahlbezirk 05

Name und Lage nordica Hotel Berlin,
des Wahlraumes Österstraße 18
zugehörige Straßen:

Anklamer Straße, Berliner Straße teilweise (Haus Nr. 53 bis Haus Nr. 102; von Tunnel bis Einmündung Österstraße), Boßelweg, Dorfstraße, Eichenredder, Feldblick, Freudenstädter Straße, Grashof, Heinrich-Claussen-Straße, Hinrich-Schmidt-Straße, Im Wiesengrund, Moorlandweg, Neue Heimat, Nowogarder Straße, Österstraße, Petersstraße, Rüsdorfer Straße, Sandfall, Stettiner Straße, Vogelweide.

Gemeindewahlkreis 06 Wahlbezirk 06

Name und Lage
des Wahlraumes Gemeindehaus Auferstehungsgemeinde
Timm-Kröger-Straße 33

zugehörige Straßen:

Eduard-Mörke-Damm, Erna-Weißenborn-Ring, Fehrsplatz, Franz-Bockel-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Heimweg, Johann-Hinrich-Fehrs-Straße, Lilly-Wolff-Straße, Ochsenweg, Theodor-Fontane-Ring, Timm-Kröger-Straße, Westermoorweg.

Gemeindewahlkreis 07 Wahlbezirk 07

Name und Lage
Wahlraumes Kindertagesstätte „Sausewind“,
Klaus-Harms-Straße 56

zugehörige Straßen:

Arnold-Ebel-Straße, Ernst-Tamm-Straße, Gorch-Fock-Straße, Hermann-Löns-Straße, Jürgen-Harder-Straße, Klaus-Harms-Straße, Struckweg, Theodor-Storm-Straße, Vereinsstraße.

Gemeindewahlkreis 08 Wahlbezirk 08

Name und Lage
des Wahlraumes Feuerwehrgerätehaus,
Kirchspielsweg 3

zugehörige Straßen:

Agnes-Miegel-Straße, Am Sportplatz, Bachmannstraße, Eichendorffstraße, Emil-Gosch-Straße, Emil-Nolde-Straße, Friedensstraße, Goethestraße, Gustav-Thomsen-Straße, Hermann-Claudius-Straße, Jahnstraße, Kirchspielsweg, Kleiststraße, Lessingstrasse, Liliencronstraße, Lobeskampweg, Meldorfer Straße, Mommsenstraße, Peter-Bur-Straße, Riemannstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße, Uwe-Jens-Lornsen-Straße.

Gemeindewahlkreis 09 Wahlbezirk 09

Name und Lage
des Wahlraumes Klaus-Groth Schule,
Grund- und Regionalschule Standort Loher Weg
Gebäude der Offenen Ganztagschule, Mensa

zugehörige Straßen:

Blumenstraße, Bruhnstraße, Büsumer Straße, Dellweg, Dohnstraße, Dr. Gillmeister-Weg, Friesenweg, Gartenweg, Greifenhagener Weg, Große Westerstraße, Harmoniestraße, Hochfeld, Hochfelder Weg, Holstenweg, Kelters Drift, Kleine Straße, Kleine Westerstraße, Loher Weg, Louisenstraße, Marschstraße, Mühlenstraße, Naugarder Weg, Prenzlauer Weg, Rudolf-Harbig-Weg, Süderstraße, Westerweide.

Gemeindewahlkreis 10 Wahlbezirk 10

Name und Lage
des Wahlraumes WIBE-Junge-Haus,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1

zugehörige Straßen:

Bahnhofsgang, Bergstraße, Beselerstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Feldstraße, Friedrichstraße, Grüner Weg, Güterstraße, Hafenstraße, Hebbelstraße, Himmelreichstraße, Hindenburgstraße, Hölle, Kaiser-Wilhelm-Platz, Klaus-Groth-Straße, Kreuzstraße, Lüttenheid, Markttrift, Neue Anlage, Postelweg, Rathausdrift, Rudolph-Dirks-Weg, Sophie-Dethleffs-Straße, Speichergasse, Tivolistraße, Turnstraße, Wulf-Isebrand-Platz.

Gemeindewahlkreis 11 Wahlbezirk 11

Name und Lage
des Wahlraumes Jugendherberge Heide,
Poststraße 4

zugehörige Straßen:

Alfred-Dührssen-Straße, August-Schölermann-Straße, Am Nussgang, Bürgermeister-Blaas-Straße, Dr.-Cornils-Weg, Esmarchstraße, Fasanenweg, Freudental, Heisterweg, Husarenweg, Kluckstraße, Lindenstraße, Moltkestraße, Norderstraße teilweise (Haus Nr. 35 bis Haus Nr. 109; von Einmündung Rosenstraße/Harmoniestraße bis Esmarchstraße), Poststraße, Professor-Bier-Straße, Robert-Koch-Straße, Sauerbruchstraße, Schlehenweg, Semmelweisstraße, Wesselner Weg.

Gemeindewahlkreis 12 Wahlbezirk 12

Name und Lage
des Wahlraumes Schützenhaus Sportschützen Heide,
Feldstedter Straße 9a

zugehörige Straßen:

Andreas-Stammer-Ring, Albert-Schweitzer-Straße, Alte Weddingstedter Landstraße, Apenrader Straße, Dorothea-Erxleben-Weg, Feldstedter Straße, Flensburger Straße, Haderslebener Straße, Heimkehrerstraße, Husumer Straße teilweise (Haus Nr. 47 und Haus Nr. 49 bis 129; von Einmündung Esmarchstraße/Weddingstedter Straße bis Stadtgrenze), Kneippweg, Marie-Curie-Weg, Röntgenstraße, Rundweg, Schleswiger Straße, Sonderburger Straße, Tondernstraße, Virchowstraße, Von-Behring-Straße, Wesselner Chaussee.

Gemeindewahlkreis 13 Wahlbezirk13

Name und Lage
des Wahlraumes Werner-Heisenberg-Gymnasium,
Rosenstraße 41

zugehörige Straßen:

Am Kirchhof, Bahnhofstraße, Brahmsstraße, Heistedter Straße, Husumer Straße teilweise (Haus-Nr. 6a bis Haus Nr. 46 und Haus Nr. 48; ab Markt bis Einmündung Esmarchstraße/Weddingstedter Straße), Kleine Freiheit, Kleine Weide, Lerchenstraße, Marienstraße, Markt, Mittelstraße, Norderstraße (Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 32; vom Markt bis Einmündung Harmoniestraße und Rosenstraße), Notpool, Österweide, Rosenstraße, Schuhmacherort, Tannenstraße, Teichstraße, Weddingstedter Straße.

Gemeindewahlkreis 14 Wahlbezirk 14

Name und Lage
des Wahlraumes Schulen am Moor (GS Süderholm),
Süderholmer Straße 65

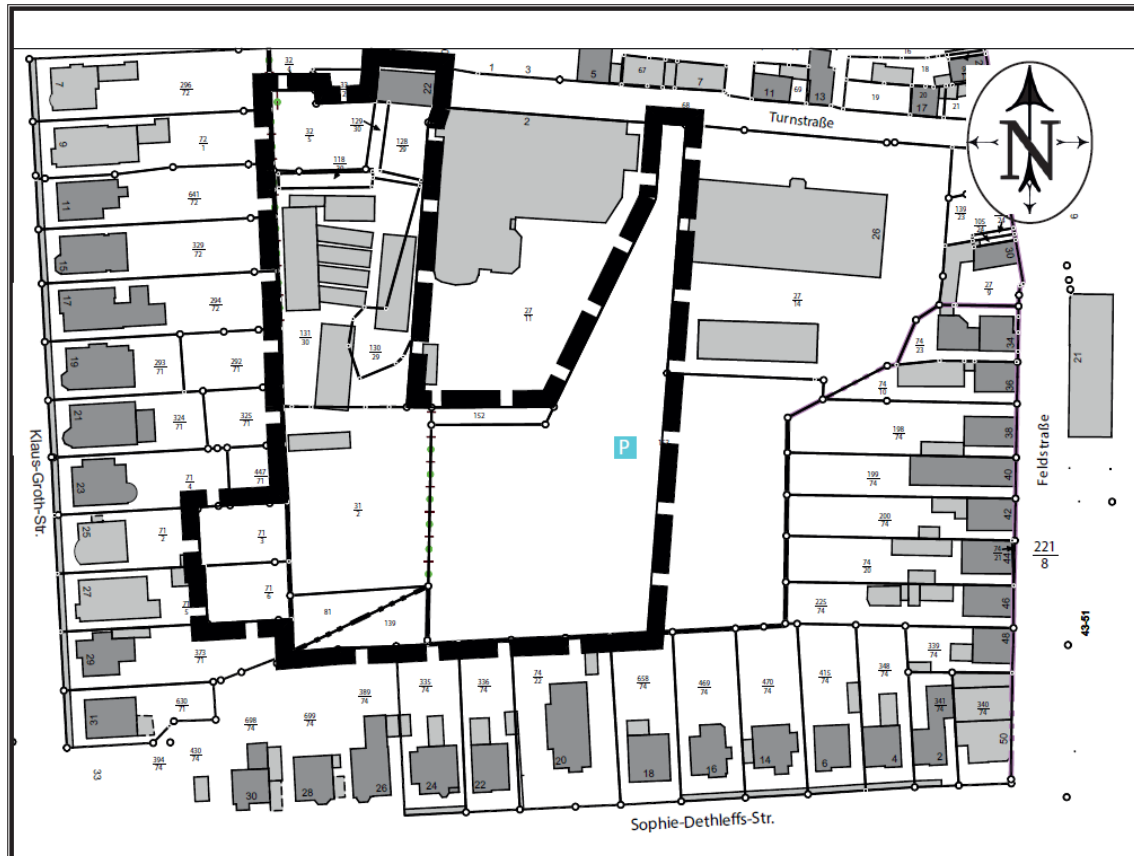
zugehörige Straßen:

Achtern Hof, Am Bahndamm, Am Ellervieh, Amtmann-Rohde-Straße, Bennewohlder Straße, Dorlenschweg, Duvenheide, Eekenrebenweg, Hamburger Straße (ab Haus-Nr. 171 und teilweise aus Haus Nr. 0 bis Haus Nr. 264; Hans-J.-Ramundt-Straße, Hindenkampring, Im Winkel, Lanzenweg, Möhlenbarg, Moorblick, Österkoppel, Querweg, Rendsburger Straße, Ringreiterweg, Schmiedeweg, Süderholmer Straße, Südermoorweg, Tweitjenkoppel, Waldstraße.

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Heide für das Gebiet

östlich Klaus-Groth-Straße, nördlich Sophie-Dethleffs-Straße,
westlich Feldstraße und südlich Turnstraße



als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Baugesetzbuch -BauGB-) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Alle an der Planung Interessierten können sich in der Zeit von Donnerstag, 25.01.2018, bis Mittwoch, 07.02.2018, im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708 und 709, während folgender Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 16:30 Uhr

sowie

Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

25746 Heide, 09.01.2018

STADT HEIDE

Der Bürgermeister

gez. Ulf Stecher

Ulf Stecher

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Heide für das Gebiet

Gebiet östlich Heistedter Straße, westlich Brahmsstraße und nördlich des Ostpooles



als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Baugesetzbuch -BauGB-) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Alle an der Planung Interessierten können sich in der Zeit von Donnerstag, 25.01.2018, bis Mittwoch, 07.02.2018, im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708 und 709, während folgender Zeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr
sowie Mittwoch und Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr


über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

25746 Heide, 09.01.2018
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Ulf Stecher
Ulf Stecher
Bürgermeister

Richtlinie der Stadt Heide zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie)

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Grundsätze, Allgemeines

- (1) Die Stadt Heide fördert nach dieser Richtlinie in Anerkennung der gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung den Kinder- und Jugendsport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ausnahmen zu dieser Richtlinie können nur durch Beschluss des Ausschusses für Familie, Schule und Sport bzw. der Ratsversammlung im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erfolgen, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- (2) Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- (3) Bei entscheidender Veränderung der finanziellen Situation der Stadt Heide während der Laufzeit dieser Sportförderrichtlinie kann eine Änderung der Richtlinie vorgenommen werden.
-  (4) Fördermittel werden grundsätzlich nur für Aufgaben gewährt, die im öffentlichen Interesse liegen und nur dann, wenn sie ohne Förderung nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Mit ihnen dürfen keine Rücklagen gebildet werden.

- (5) Sofern in der Sportförderrichtlinie die männliche Anredeform verwendet wird, gilt diese Richtlinie auch für weibliche Personen.
- (6) Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres wird der Fachausschuss bzw. die Ratsversammlung über die im Vorjahr gewährten Förderungen informiert.

II. Förderarten

§ 2 Art und Umfang der Förderung

- (1) Die Förderungen werden in Form von Zuschüssen gewährt. Es erfolgt keine Förderung mehr durch Sachleistungen (z.B. Bereitstellung von Räumen oder Bauhofleistungen). Verrechnungen sind dabei möglich.
- (2) Gefördert werden der Breitensport im Kinder- und Jugendbereich, sofern die Kinder und Jugendlichen ihren Hauptwohnsitz in Heide haben (Jugendliche im Rahmen dieser Sportförderrichtlinie sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Als Stichtag ist jedes zweite Jahr der 01.01. maßgebend). Weitere Förderungen für z.B. den Erwachsenensport, die Anschaffung von Sportgeräten, die Durchführung von Veranstaltungen, die Sanierung bzw. Modernisierung sowie Neu- und Ausbauten von Sportstätten und Anlagen, Vereinsjubiläen pp., sind nicht möglich.
- (3) Die Stadt Heide fördert den Kinder- und Jugendsport wie folgt:

Die Stadt Heide gewährt den Sportvereinen einen jährlichen pro Kopf-Betrag je aktives Vereinsmitglied vom 1. Lebensjahr bis einschließlich zum 18. Lebensjahr nach den am 01.01. eines jeden zweiten Jahres gemeldeten Mitgliederzahlen zur Finanzierung von Vereinsaufwendungen für Sportgeräte, Einrichtungsgegenstände, Wettkampfaufwendungen, Turnhallenbenutzungsgebühren und ähnliche Zwecke (Pauschalförderung). Eine Förderung erfolgt nur, wenn das Vereinsmitglied am 01.01. des jeweiligen Jahres seinen Hauptwohnsitz in Heide hat.

Für die Sportförderung stehen jährlich 250.000 € für die Pro-Kopf-Förderung zur Verfügung, die anhand der maßgeblichen Mitgliederzahlen aufgeteilt wird.

- (4) Die Förderung ist zweckgebunden für den Kinder- und Jugendsport.

III. Verfahren

§ 3 Antrag

- (1) Antragsberechtigt gegenüber der Stadt Heide sind sämtliche in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragene Sportvereine (e. V.) oder Sportvereine, denen zumindest die unmittelbare Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt anerkannt wurde, sofern sie



- mind. 35 Wochen im Jahr Sport für Kinder und Jugendliche anbieten.

(2) Antragsberechtigt sind diese Vereine nicht, wenn die Förderung nicht direkt in Leistungen für die Kinder und Jugendlichen des Vereins selbst fließen.



(3) Förderungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt, der rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Die Anträge sind jedes zweite Jahr bis spätestens 15.02. bei der Stadt Heide, Fachdienst Bürgerservice, Postelweg 1, 25746 Heide, zu stellen. Ebenfalls bis zum 15.02. ist eine Excel-Datei per Email an den Fachdienst Bürgerservice zu schicken. Diese muss folgende Daten enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie Anschrift der Kinder und Jugendlichen, für die eine Förderung beantragt wird. Auszahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, Zweckbindung usw. werden in Bewilligungsbescheiden festgelegt.

Die Anträge sind fristgerecht zu stellen. Verspätet oder nicht vollständig abgegebene Anträge führen zum Verlust der eventuell zustehenden Förderung. Antragsformulare werden durch den Fachdienst Bürgerservice bereitgestellt.

§ 4 Bescheid

- (1) Der Fachdienst Bürgerservice erteilt den antragstellenden Vereinen nach Haushaltsbeschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Heide und Haushaltsgenehmigung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein einen Bescheid, der im Einzelfall zusätzliche Bedingungen und Auflagen enthalten kann.
- (2) Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage aller geforderten Unterlagen.

§ 5 Verwendungsnachweis

- (1) Die Vereine haben bis 15.02. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis sind die zweckgerichteten Ausgaben für den Kinder- und Jugendsport zu entnehmen.
- (2) Die Förderungen und die damit verbundenen Zahlungen sind ordnungsgemäß durch die Vereine zu verbuchen.
- (3) Werden Förderungen nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend oder unwirtschaftlich verwendet, kann die Förderung ganz oder teilweise, auch wenn sie bereits verwendet wurde, zurückgefordert werden. Die Verwendung der Fördermittel ist jährlich rückwirkend in geeigneter, zumindest summarischer Form öffentlich zu dokumentieren, zum Beispiel in einem Jahresbericht im Rahmen der Hauptversammlung.
- (4) Die Stadt Heide ist berechtigt, die bei der Antragstellung zugrunde gelegten Angaben sowie die Verwendung der ausgezahlten Mittel durch die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zu prüfen.

§ 6 Änderung in der Finanzierung

- (1) Die Stadt Heide behält sich vor, einen Bewilligungsbescheid nachträglich zu ändern, wenn sich die Gesamtfinanzierung zugunsten des Zuwendungsempfängers ändert.
- (2) Sollte sich ein Verein im laufenden Jahr auflösen, ist die anteilige Förder-summe zu erstatten.

§ 7 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Stadt Heide ist berechtigt, die zur Ermittlung der Förderung erforderlichen Daten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie die Anschriften der Kinder und Jugendlichen Mitglieder) bei den betroffenen Sportvereinen nach den Vorschriften des „Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz –LDSG-)“ zu erheben und in einem Verzeichnis zu führen. Die Daten dürfen von der daten-verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Sportförderung nach dieser Richtlinie weiterverarbeitet werden.

IV. Schlussvorschriften

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Heide, 04.10.2017
gez. Ulf Stecher
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: Montag, 22.01.2018
Zeit: 17:00 Uhr
Ort/Raum: Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Neubau Sporthallen Schulzentrum Heide-Ost - Auftragserteilungen und

Budget; Ergebnisse der Projektlenkungsgruppe

- 7 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Wesseln
- 8 Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet „nördlich der Einmündung Büttelsweg (B431) in die Heider Straße (B5) und südöstlich der Altentrechtower Straße“
- 9 Steuerung des geförderten Wohnraums
- 10 Straßenbaubeiträge - Bericht zum Beschluss der Ratsversammlung vom 14.06.2017
- 11 Informationen zu der Baumaßnahme Kreuzstraße
- 12 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 13 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 14 Gesperrte Information
- 15 Gesperrte Information
- 16 Gesperrte Information

25746 Heide, 15.01.2018

Der Vorsitzende
Manfred Will
Stadtrat

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Datum: Mittwoch, 24.01.2018
Zeit: 17:00 Uhr
Ort/Raum: Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses

- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Regelbericht Ferienprogramm 2017
- 7 Regelbericht - Dithmarscher Musikschule
- 8 Regelbericht - Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
- 9 Regelbericht - Entwicklung des Kulturangebots
- 10 Tätigkeitsbericht Lokales Bündnis für Familie Heide 2017
- 11 Bericht des Seniorenbeirats
- 12 Berichtswesen 2017 - Bericht des FB 3 Bau und Planung
- 13 Umbau der Kfz-Flotte auf umweltfreundliche Energieträger
- 14 Zweckverband KiTa Heide-Umland: Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2010 (Mündlicher Antrag der SPD-Fraktion)
- 15 Feuerwehrtechnische Zentrale Kreis Dithmarschen - Beauftragung der Verwaltung mit einer Standortsuche
- 16 Vorbereitung der Ratsversammlung
- 17 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 18 Mitteilungen und Anfragen den Hauptausschuss betreffend - Verschiedenes-
- 19 Angelegenheiten der Fachausschüsse

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 20 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 15.01.2018
Der Vorsitzende des Hauptausschusses
Dr. Thomas Amrein
Ratsherr